

# Bekanntmachung

## Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 70 „Etterschlager Straße, Fl. Nrn. 513 und 508/2“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 24.10.2018 zur Sicherung der Planung für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

### Nr. 70 „Etterschlager Straße, Fl. Nrn. 513 und 508/2“

den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches ergibt sich aus einem der Satzung beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er ist dieser Bekanntmachung in Anlage beigefügt.

Die Satzung über die Veränderungssperre und der dazugehörige Lageplan liegen im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, Bauamt Zimmer 6 EG , während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von 2 Jahren seit dem Inkrafttreten der Satzung.

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bleibt unberührt.

Hinweis: Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

An die Amtstafel  
angeheftet 07.11.2018  
abgenommen: \_\_\_\_\_



Wörthsee, 06.11.2018

Gemeinde Wörthsee

  
Muggenthal, Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den

Erllass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans  
Nr. 70 „Etterschlager Straße, Fl. Nrn. 513 und 508/2“

Umgriff (rot umrandet)

